

---

# Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



---

**Nr. 23**

**Neu-Ulm, den 28. Juni**

**Jahrgang 2024**

---

Inhalt	Seite
Sitzung des Kreisausschusses	58
Sitzung des Werksausschusses	59
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	60
Haushaltssatzung des Landkreises Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2024	61

Herausgeber: Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Erscheint in der Regel jeden Freitag

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblatt) abrufen.

**Sitzung des Kreisausschusses**

Am Freitag, 05. Juli 2024, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.03.2024
2. Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO); Erstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg
3. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung)
4. Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflegegesetz)
5. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Neu-Ulm und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
6. Albert und Reinhold Bohl-Stiftung; Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 30 Nr. 16 i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO
7. Franz und Gertrud Mück-Stiftung; Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023 gem. Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 2 LKrO
8. Veröffentlichung des Amtsblatts in digitaler Bekanntmachungsform
9. Beantragung der Aufhebung eines kw-Vermerks im Stellenplan für eine Vollzeitstelle in der Asyl-Unterkunftsverwaltung
10. Aufhebung von zwei Sperrvermerken zur Schaffung eines Stellenpools für den Allgemeinen Sozialen Dienst
11. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Fernwärme Weißenhorn GmbH (FWW) – Bauabschnitt VIII
12. Jahresabschluss 2021 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
13. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 30 Nr. 16 i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO – örtliche Rechnungsprüfung
14. Umbesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport im Zusammenhang mit dem Austritt der Kreisrätin Helga Sonntag als ordentliches Mitglied
15. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

**Sitzung des Werkausschusses**

Am Mittwoch, 10. Juli 2024, 14:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Werkausschusses statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 14.05.2024
2. Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb
3. Sachstandsbericht zur Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis
4. Rückübertragung – Umbau und Aufstockung des Sozialgebäudes des Entsorgungs- und Wertstoffzentrums Weißenhorn (EWW)
5. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.16

LABI NU S. 60/2024

---

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport**

Am Dienstag, 09.07.2024, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 27.02.2024
2. Neubau Lessing-Gymnasium mit zwei Dreifachsporthallen am Standort Wiley Nord in Neu-Ulm; Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit qualifizierter Kostenschätzung
3. Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen für Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Neu-Ulm
4. Städtische Wirtschaftsschule Senden – Informationen zum Schulversuch „Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen“
5. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.05

LABI NU S. 60/2024

---

**Haushaltssatzung des Landkreises Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Neu-Ulm folgende Haushaltssatzung:

Anlage Die Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit RS vom 17. April 2024 Nr. 12-1512-8/17/26 die Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Neu-Ulm in den genehmigungspflichtigen Teilen (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1) genehmigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 6.500.000 € wurde rechtsaufsichtlich genehmigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 10.000.000 € wurde rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die eingeplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2025 bis 2027, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind, einen maximalen Anteil von 35 % an der Gesamtfinanzierung der in diesem Zeitraum geplanten Investitionen nicht übersteigen.

III.

Der Haushaltsplan 2024 liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 Landkreisordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich Finanzen und Beteiligungen (Zimmer 324), Kantstraße 8, während der üblichen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zudem ist der Haushaltsplan 2024 auf der Homepage des Landkreises (<https://www.landkreis-nu.de/de/Service-Verwaltung/Unsere-Fachbereiche/Finanzen/Finanzmanagement>) einsehbar.

Az 13-9411.1/4

LABI NU S. 61/2024

gez. Erich Winkler, stellvertretender Landrat

---

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch die §§ 4,5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Neu-Ulm folgende Haushaltssatzung:

### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>1. im Ergebnishaushalt mit</b>	<b>Euro</b>
dem Gesamtbetrag der Erträge von	227.560.086
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-230.113.860
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-2.553.774
<b>2. im Finanzhaushalt a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit</b>	<b>Euro</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	223.334.071
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-217.908.091
und einem Saldo von	5.425.980
<b>b) aus Investitionstätigkeit mit</b>	<b>Euro</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.513.500
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-17.976.457
und einem Saldo von	-12.462.957
<b>c) aus Finanzierungstätigkeit mit</b>	<b>Euro</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.500.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-2.652.931
und einem Saldo von	3.847.069
<b>d)</b>	<b>Euro</b>
und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-3.189.908

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisabfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>1. im Erfolgsplan</b>	<b>Euro</b>
in den Erträgen mit	23.940.905
in den Aufwendungen mit	22.792.629
und einem Saldo von	1.148.276
<b>2. und im Vermögensplan</b>	<b>Euro</b>
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.371.305

ab.

**§ 2**

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises wird auf 6.500.000 Euro festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Kreisabfallwirtschaft sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

(1) Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises werden auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Kreisabfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 131.449.587 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus nachstehenden Realsteuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Realsteuerkraftzahlen	Euro
der Grundsteuer A	556.637
der Grundsteuer B	21.989.030
der Gewerbesteuer	96.030.514
der Einkommenssteuerbeteiligung	110.824.893
der Umsatzsteuerbeteiligung	14.585.720
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr (Vorjahr) Anspruch hatten	24.277.670
<b>Summe der Bemessungsgrundlagen</b>	<b>268.264.464</b>

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

	in %
1a) Aus der Steuerkraft der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	49,00
1b) Aus der Steuerkraft der Grundsteuer für die Grundstücke (B)	49,00
2. Aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer	49,00
3. Aus den Schlüsselzuweisungen	49,00

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	<b>in %</b>
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	320
b) für die Grundstücke (B)	320
<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>in %</b>
Gewerbesteuer	360

**§ 5**

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisabfallwirtschaft wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Neu-Ulm, den 25.06.2024



Landkreis Neu-Ulm  
Dienstsigel

Erich Winkler  
stellvertretender Landrat